



GOLFCLUB SCHLOSS MAXLRAIN E.V.

Wichtig zu wissen... Für Ihre Einsteigermemberschaft

Bin ich ordentliches Mitglied?

Ja, Sie besitzen uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage in Maxlrain. Sie haben **volles Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, dürfen an allen Abstimmungen und Versammlungen teilnehmen.

Wie lange bin ich Mitglied?

Ihre Mitgliedschaft ist **fortlaufend** und Sie sind so lange Mitglied bis Sie kündigen. Die Vertragslaufzeit geht jährlich vom 01.01. bis 31.12. und verlängert sich dahingehend immer um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

Was ist wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Die Vertragslaufzeit hier ist ebenfalls bis zum 31. 12. Und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung eingegangen ist.

Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Kündigung (schriftlich und mit originaler Unterschrift) muss bis zum **30.09.** eines Jahres eingegangen sein, falls nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft zu den nächst höheren Konditionen (Einsteiger 2) um ein weiteres Jahr.

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum **31.01. jeden Jahres fällig**. Haben Sie monatliche Zahlung oder Ratenzahlung angegeben werden 3-5% aufgeschlagen. Lastschriftverfahren ist hier verpflichtend, der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem 9-Loch Maxlkurs
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

